



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0632
Datum:	07.08.2018
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Karen Warneke
Aktenzeichen:	66.011.007-2016

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Änderung Ausbauprogramm "Gewerbegebiet Hülptingsen 5" -
Erweiterung südlich der Lohgerberstraße | Bezugsvorlage 2015 0845**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	13.09.2018	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: 265.500,00 €		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten: 8.300,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Ausbaus der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen im Gewerbegebiet „Hülptingsen 5“, Lohgerberstraße – Gehweg Südseite und südliche Stichstraße – erfolgt, wie in der Vorlage Nr. BV 2018 0632 dargestellt.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage 2015 0845 wurde das Ausbauprogramm für die südliche Erweiterung der Lohgerberstraße und die südliche Stichstraße beschlossen.

Dort war es vorgesehen, die Beleuchtung im südlichen Gehweg in Grünflächen zwischen den Parkplätzen und im Stichweg in der Verlängerung der vorhandenen Beleuchtung auf der östlichen Gehwegseite herzustellen (siehe Anlage 2).

Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass die Beleuchtungsmasten in Grünflächen zwischen den Parkbuchten, insbesondere in den Gewerbegebieten, durch rangierende LKW's oftmals beschädigt werden. Aus diesem Grund wird die Beleuchtung in den Gehweg an die Grundstücksgrenze gesetzt.

Des Weiteren war vorgesehen, Philips-Koffer²-Leuchten mit Leuchtdioden (LED, 3300 Lumen, 34 Watt) zu verwenden. Dieser Leuchtentyp ist seit Sommer 2017 nicht mehr lieferbar. Da in dem gesamten Gewerbegebiet Leuchten mit Natriumdampflampen (NAV, gelbes Licht) verwendet wurden und es sich nur um eine sehr geringe Anzahl von Lichtpunkten handelt, werden hier technische Leuchten mit NAV (50 Watt) eingesetzt, um eine einheitliche Lichtfarbe beizubehalten.

Auf den Straßenseiten ohne Bäume entfallen dadurch die Grünflächen zwischen den Bäumen auf der südlichen Straßenseite. Die Parkstreifen werden dort durchgepflastert und nur durch die Zufahrten unterbrochen (siehe Anlage1).

Der Bebauungsplan Nr. 8-08 legt fest, dass der Flächenanteil des Straßenbegleitgrüns in der Stichstraße mindestens 20% (ca. 131 m²) beträgt. Damit die Festsetzung des Bebauungsplanes eingehalten werden kann, wird der Parkstreifen auf der östlichen Seite weiterhin durch Grünflächen unterbrochen (siehe Anlage1).

Der Straßenendausbau soll 2019 erfolgen. Haushaltsmittel sind dafür angemeldet worden und sobald der Haushalt genehmigt worden ist, sollen die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden.